



STADT NORDHAUSEN

Anfrage ANF/0232/2021	Status: Datum:	öffentlich 21.04.2021
Finanzsituation der Stadt Nordhausen		
Anfragesteller	Stadtratsmitglied Herr Prophet	
Beratungsfolge Ö 05.05.2021 Stadtrat der Stadt Nordhausen		

Einmal mehr verlängerte die schwarz-rote Koalition in Berlin das Herunterfahren von freier Wirtschaft und Handel und verstärkt so die negativen Entwicklungen im Einnahmehereich der Stadt. Einkommensteuer und Gewerbesteuer werden nach unserer Einschätzung neue Tiefstwerte erreichen. Ein Ende der Haushaltssperre ist nicht abzusehen. Kostensteigerungen aus den Projekten Feuerwehr und Theater belasten einzig und allein den städtischen Haushalt in ihren Auswirkungen. Gestundete Gewerbesteuern scheinen zusätzlich uneinbringlich.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Welche Prognose erkennt die Kämmerei aus den aktuell zur Verfügung stehenden Daten der Steuerbehörden in den Bereichen Gewerbe- und Einkommensteuer?
2. Welchen Zeitpunkt zur Beendigung der aktuellen Haushaltssperre sehen Sie als realistisch an?
3. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte der Stadt werden gestoppt bzw. gar nicht erst begonnen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Beantwortung durch den Oberbürgermeister:

In oben genannter Anfrage zur Finanzsituation der Stadt Nordhausen stellten Sie folgende Fragen:

1. *Welche Prognose erkennt die Kämmerei aus den aktuell zur Verfügung stehenden Daten der Steuerbehörden in den Bereichen Gewerbe- und Einkommensteuer?*
2. *Welchen Zeitpunkt zur Beendigung der aktuellen Haushaltssperre sehen Sie als realistisch an?*
3. *Welche konkreten Maßnahmen und Projekte der Stadt werden gestoppt bzw. gar nicht erst begonnen?*

Auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

- zu 1.) Grundlage für die Veranschlagung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer bilden die zum Planungszeitpunkt aktuellsten Ergebnisse des Arbeitskreises



Steuerschätzung.

Dem Arbeitskreis Steuerschätzung gehören Fachleute der 16 Länder, der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamts, des Deutschen Städtetags, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des BMF an, das den Vorsitz führt.

Für den Haushaltsplan 2021 wurden die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2020 herangezogen. Die Arbeitskreis-Sitzung fand vom 10. bis 12. November 2020 statt. Auf Basis dieser Ergebnisse gibt das Thüringer Finanzministerium regionalisierte Daten heraus, auf deren Grundlage werden letztendlich die Planansätze unter Berücksichtigung der zum Planungszeitpunkt geltenden Schlüsselzahlen gemäß Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (ThürAVOGFRG) ermittelt.

Als Ergebnis der Steuerschätzung hielt der Arbeitskreis fest, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 stabilisieren und ab dem Jahr 2022 leicht positiv darstellen wird. Eine aktuelle Mitteilung über die quartalsweise Zahlung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer für das erste Quartal 2021 liegt derzeit noch nicht vor. Auch diese lässt keine Rückschlüsse auf das Aufkommen des gesamten Jahres zu. Aktuell gehen wir davon aus, dass der Haushaltsansatz erreicht werden kann.

Die Ansätze der Gewerbesteuern basieren auf Schätzungen, die sich aus den Vorjahresergebnissen und aktuellen Erkenntnissen (z. B. Änderungen von Vorauszahlungen) ableiten.

Aktuell liegen lt. unserer Prognose die Anordnungen für die Steuereinnahmen der Stadt Nordhausen ca. 3,4 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz. In diese Prognose wurden auch "drohende Gewerbesteuerausfälle" mit eingerechnet, für die aber noch kein Bescheid vorliegt. Gerade die Abrechnungen für die Gewerbesteuer finden laufend im Haushaltsjahr statt, sodass sie während des Haushaltsjahres großer Schwankungen unterliegen. Aus diesem Grund wird die Prognose mindestens wöchentlich neu erstellt. Eine ehrliche vorsichtige Prognose ist auch Grundlage für eine eventuelle teilweise Aufhebung der Haushaltssperre.

- zu 2.) Die aktuelle Prognose entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Bericht zur Haushalts- und Liquiditätslage der Stadt Nordhausen (Stand: 31.03.2021). Diese hat sich zum Stand heute nicht wesentlich verändert. Sobald der Bescheid über die Steuerstabilisierungszuweisungen vom Freistaat Thüringen in Höhe von 1.742.935 Euro eingeht (ca. Juni 2021), wird die Haushaltssperre neu beurteilt und ggf. teilweise aufgehoben. Der Stadtrat wird von mir darüber umgehend informiert werden.
- zu 3.) Die Haushaltssperre in Höhe von 2.415.000 Euro vom 01.02.2021 bezieht sich einzig und allein auf den Ergebnishaushalt, d. h. die laufenden Verwaltungsaufwendungen. Investitionen sind von der Haushaltssperre nicht erfasst.

In Ihrer Anfrage schreiben Sie ebenfalls: „*Gestundete Gewerbesteuern scheinen zusätzlich uneinbringlich.*“ Das trifft nicht zu.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 893.000 Euro zinslose Stundungen, befristet bis zum 31.12.2020, gewährt. Diese sind zum überwiegenden Teil fristgerecht zurückgezahlt worden. Aktuell ist von diesen ursprünglichen 893.000 Euro eine Summe in Höhe von insgesamt 31.000 Euro offen, wobei für eine Teilsumme von 18.128 Euro die Herabsetzung der Vorauszahlung beim Finanzamt

beantragt wurde.

Damit verbleiben 12.892 Euro offen, von denen ca. 8.000 Euro nach Mahnung für sofort vollstreckbar erklärt wurden. Für den restlichen Teil wurden verzinste Anschlussstundungen gewährt, deren Teilzahlungen fristgerecht erfolgen.

Über die Kostenentwicklung der Bauprojekte "Neubau Feuerwehr" und "Sanierung Theater" wird regelmäßig im Stadtrat berichtet, wie gestern von mir im Hauptausschuss angekündigt, als nächstes in der Stadtratssitzung am 05.05.2021.